

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1015/16**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung StU vom 17.05.2016 zum TOP 6.2 Festlegung aus der öffentlichen Sitzung StU vom 19.04.2016 zum TOP 7.2 Sonstige Informationen (DS 0868/16); hier: LSA

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

*Die Verwaltung wird beauftragt den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt darüber zu informieren, inwieweit ab 100 Fahrzeugen eine Lichtsignalanlage zur Überquerung von Straßenbahnschienen erforderlich sei. Hintergrund ist der Stadtratsbeschluss DS 1065/09 "Geschäftshaus Stotternheimer Str./ Richard-Hegelmann-Str. - Antrag auf Einleitung eines Bauungsplanverfahrens" vom 23.09.2009 bzw. die Verkehrslösung zur Erschließung des Grundstückes.*

**1. Verkehrsrechtliche Situation**

Die verkehrssichere Gestaltung von Gleisquerungen der Straßenbahnen basiert auf unterschiedlichen Gesetzen und Vorschriften. Hier gelten zunächst die StVO und die BOStrab (Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung). In letztgenannter Vorschrift ist im §20 (Bahnübergänge) festgelegt, dass ab einer Querungsmenge von 100 Fahrzeugen pro Tag eine technische Sicherung in Form eines Rotsignals für die Fahrzeuge zu erfolgen hat. In der Verwaltungsvorschrift zur StVO §41 (VII. 2. a)) ist allerdings für den Fall, dass, wenn der besondere Bahnkörper innerhalb des Verkehrsraums einer Straße mit Vorfahrt oder neben einer solchen Straße verläuft, der Verzicht auf ein Andreaskreuz und damit die verkehrsrechtliche Behandlung der Querung als Bahnübergang nach §20 BOStrab unter Umständen erlässlich ist. Die Entscheidung hierzu trifft der Straßenbaulastträger in Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben bzw. deren Aufsichtsbehörde. Sie ist zudem seitens der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle zustimmungspflichtig.

**2. Weitere Vorgehensweise**

Der Zustand nach §41 StVO ist an der betreffenden Querung bereits seit vielen Jahren vorhanden und kann insofern als Bestand betrachtet werden. Durch die neue Ansiedlung ist eine spürbare Erhöhung der Anzahl der die Gleise querenden Fahrzeuge zu erwarten. Dies hat letztlich Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und muss durch die Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben bewertet werden. Fragen der Sichtbarkeit, der Annäherungsgeschwindigkeiten und der Möglichkeit zur Räumung des Gleisbereiches für auf die übergeordnete Straße auffahrende Fahrzeuge spielen eine Rolle bei der Bewertung. In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung des Gesamtgebiets zu berücksichtigen, welches in Zukunft über die R.-Hegelmann-Straße an die Stotternheimer Straße zusätzlich zu erschließen ist, da dadurch ein erneutes Anwachsen der Querungshäufigkeiten einhergehen wird.

## Anlagen

gez. Dipl.-Ing. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

31.05.2016

Datum